

B e r i c h t
über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
der
St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr/Schw.

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B. Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit	5
C. Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Buchführung und weitere Unterlagen	6
Finanzbuchhaltung	6
II. Jahresabschluss	6
1. Bestandsnachweise	6
2. Gliederung	6
3. Bilanzierung und Bewertung	6
D. Bescheinigung	7

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
- Anlage 5 Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
DATEV	Datenverarbeitung und Dienstleistung für den steuerberatenden Beruf eG, Nürnberg
EstG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
i.V.	im Vorjahr
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
TEUR	Tausend Euro

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Komplementärin der

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr/Schw.,

haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264, 264a HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart - Erstellung ohne Beurteilungen.

Nachfolgend berichten wir über Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit sowie deren Ergebnisse. Die Erläuterungen zur Rechnungslegung sind in Abschnitt C. dargestellt. Zu der von uns erteilten Bescheinigung verweisen wir auf Abschnitt D.

Unserem Bericht haben wir den von uns erstellten Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), beigefügt. Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB auf die Erstellung eines Anhangs verzichtet.

Darüber hinaus haben wir die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse in der Anlage 3 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage 4. Anlage 5 enthält die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften des Instituts der Wirtschaftsprüfer - Stand 1. Januar 2024 - maßgebend.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber dem Auftraggeber unter Ausschluss der Haftung gegenüber Dritten.

B. Gegenstand, Art und Umfang unserer Tätigkeit

Gegenstand unserer Tätigkeit war es, den aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrages aufzustellen.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Gesellschaft zur Ausübung bestehender Wahlrechte entwickelt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der vorgelegten Belege, Bestandsnachweise und Bewertungen sowie der übrigen Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Arbeiten wurden in den Monaten Mai bis Juni 2024 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Unser Auftrag erstreckte sich nicht darauf, zu prüfen, ob von der Gesellschaft Vorschriften des Sozialversicherungsrechts und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie eventuelle Preisvorschriften oder Devisenbestimmungen u. ä. eingehalten worden sind. Auch waren wir nicht beauftragt, Verfehlungen und Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Im Verlauf unserer Arbeit ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte für derartige Vorkommnisse.

Art, Umfang und Ergebnis der im Rahmen unserer Auftragsdurchführung vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Bericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung, in der uns die lückenlose Erfassung aller buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung, die Zurverfügungstellung aller angeforderten Unterlagen und der vollständige Ausweis aller Vermögenswerte und Verpflichtungen im Jahresabschluss versichert wird, haben wir zu unseren Unterlagen genommen. Nach dieser Erklärung bestanden am Bilanzstichtag keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

C. Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Finanzbuchhaltung

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt auftragsgemäß durch uns mit dem Programm der DATEV eG, Nürnberg.

II. Jahresabschluss

1. Bestandsnachweise

Für Forderungen und Verbindlichkeiten lagen Einzelnachweise zum Bilanzstichtag vor.

Über den Nachweis der Rückstellungen liegen detaillierte Unterlagen und Berechnungen vor.

Sämtliche Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten sind durch gleichlautende Kontoauszüge zum Stichtag nachgewiesen

2. Gliederung

Die Aufstellung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach dem differenzierten Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) ist nach dem Gesamtkostenverfahren unter Berücksichtigung von § 275 Abs. 5 HGB aufgestellt.

Auf die Erstellung eines Anhangs wurde aufgrund der Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB verzichtet.

3. Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder, soweit Ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder, falls die Voraussetzungen gegeben, mit dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis ergibt, oder mit dem am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Grundsätze des § 252 Abs. 1 HGB wurde eingehalten.

D. Bescheinigung

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung - der St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Lahr/Schw., für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie unter Inanspruchnahme der Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Lahr/Schw., den 10. Juni 2024

BTG
Badische Treuhand Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jochen Schwend i. A. Hanna Moldenhauer
(Wirtschaftsprüfer) (Steuerberaterin)

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Anlage 3 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2023
- Anlage 5 Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2023
der
St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
mit Sitz in Lahr/Schw.
eingetragen unter HRA 706629 beim Amtsgericht Freiburg i.Br.

AKTIVA

	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	18.134,00	19
2. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.941,00	38
3. Bauten auf fremden Grundstücken	5.526.875,00	5.641
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.710.830,47</u>	3.120
	10.323.780,47	(8.817)
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	25.000,00	25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.054,54</u>	9
	33.054,54	(34)
II. Guthaben bei Kreditinstituten	45.356,40	6
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten	232.842,75	19
	<u>10.635.034,16</u>	<u>8.876</u>

PASSIVA

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter			
1. Festkapital	0,00		1
2. Variables Kapital	<u>8.634,14</u>		0
		8.634,14	(1)
II. Kapitalanteile Kommanditisten			
1. Festkapital	300.000,00		300
2. Variables Kapital	<u>-532.842,75</u>		-319
		-232.842,75	-(19)
B. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten		232.842,75	19
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		15.050,00	12
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.149.000,00		7.342
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.300.000,00 (i.V. TEUR 7.342)			
- davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr Jahr: EUR 2.849.000,00 (i.V. TEUR 0)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	441.770,90		1.513
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 441.770,90 (i.V. TEUR 1.513)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.579,12</u>		8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 20.579,12 (i.V. TEUR 2)			
- davon gegenüber Gesellschaftern: EUR 4.000,00 (i.V. TEUR 2)		10.611.350,02	(8.863)
		<u>10.635.034,16</u>	<u>8.876</u>

Der Ausweis der "Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten" wurde im Vorjahr ergebnisneutral angepasst.

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
der
St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
Lahr/Schw.

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		313.642,82	68
2. Sonstige Erträge		7.254,00	1
3. Personalaufwand		2.000,00	2
4. Abschreibungen		118.661,00	40
5. Sonstige Aufwendungen		277.071,71	41
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,84		0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>136.916,09</u>		75
		<u>136.914,25</u>	<u>(75)</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-213.750,14	-90
9. Sonstige Steuern		<u>139,56</u>	<u>0</u>
10. Jahresfehlbetrag		213.889,70	90
11. Belastung auf Gesellschafterkonten		-213.889,70	-90
12. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Lahr/Schw., den 5. Juni 2024

St. Luitgard Beteiligungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführer

.....
Christian Surbeck

.....
Klaus Koch

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Abt. A des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRA 706629 eingetragen.

Sie firmiert unter St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG (vormals: „Brilliant 3365.GmbH & Co. Verwaltungs KG, Berlin). Die Änderung der Firmierung wurde am 25. September 2020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Lahr/Schw.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Realisierung und Verpachtung des Projekts betreffend Neuerrichtung und Verpachtung der Pflegeeinrichtung St. Luitgard und Vermietung von 10 barrierefreien Wohnung in Oberwolfach.

Die Gesellschaft kann die Handlungen, die zur Erreichung Ihres Zwecks erforderlich oder zweckmäßig sind, selbst vornehmen oder durch Dritte übernehmen lassen. Sie ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen, insbesondere sich auch an anderen Unternehmen beteiligen.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die St. Luitgard Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lahr. Sie hat keine Einlage geleistet.

Die Beteiligungsverhältnisse der Kommanditisten stellen sich wie folgt dar:

	bis 06.09.2022	ab 07.09.2022
	EUR	EUR
Christian Surbeck, Lahr	50,00	112.500,00
Klaus Koch, Lahr	50,00	112.500,00
Volksbank Lahr eG, Lahr	0,00	75.000,00
	<u>100,00</u>	<u>300.000,00</u>
	<u>100,00</u>	<u>300.000,00</u>

Die Kommanditeinlagen waren am Bilanzstichtag vollständig einbezahlt.

Mit notarieller Urkunde Nr. 1384/2022 vom 7. September 2022 Notar Dr. Markus Voltz, Lahr wurde der Eintritt der neuen Kommanditistin Volksbank Lahr eG sowie die Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 7. September 2022 beurkundet.

Zur Geschäftsführung und Vertretung sind Herr Klaus Koch, Herr Christian Surbeck sowie die Komplementär-GmbH - je einzeln - berechtigt und verpflichtet. Die Geschäftsführung erstreckt sich auf die Vornahme aller Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen. Die Komplementär-GmbH und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese Befreiung gilt für alle Geschäfte zwischen Komplementär-GmbH und KG wie auch für die Geschäfte zwischen KG und GmbH Geschäftsführer.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 10048/56006 beim Finanzamt Lahr geführt. Die Veranlagungen reichen bis 2021.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

1. Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
und Bauten**

EUR 18.134,00

i.V. EUR 18.512,00

Zusammensetzung:

EUR

Stand 01.01.2023	18.512,00
- Abschreibung	378,00
Stand 31.12.2023	<u>18.134,00</u>

Der Zugang erfolgte im Jahr 2020. Aufgrund des Erbbaurechtsvertrages vom 30. September 2020 Urkunden Nr. UR 1851/2020 V besteht das Erbbaurecht bis 31. Dezember 2072.

Im Fertigstellungsjahr des 1. Bauabschnittes (2022) erfolgt die Abschreibung über die Restnutzungsdauer von 50 Jahren.

2. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	67.941,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	38.071,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2023	38.071,00
+ Zugang	33.840,00
	<hr/>
	71.911,00
- Abschreibung	3.970,00
	<hr/>
Stand 31.12.2023	<u>67.941,00</u>

Ausgewiesen wird eine Überwachungskamera für den Außenbereich zur Absicherung gegen Vandalismus. Die Abschreibung erfolgt linear über 11 Jahre.

Zugegangen sind die Einbauküchen der 5 Wohnungen im Bauabschnitt 1. Die Abschreibung erfolgt linear ab Fertigstellung 1. September 2022 unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Im Berichtsjahr wurden weitere 5 Einbauküchen im Bauabschnitt 2 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear ab der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes im Jahr 2024.

Entwicklung und Zusammensetzung laut Anlage 5.

3. Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	5.526.875,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	5.641.188,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2023	5.641.188,00
- Abschreibung	114.313,00
	<hr/>
Stand 31.12.2023	<u>5.526.875,00</u>

Ausgewiesen sind die Herstellungskosten für den am 1. September 2022 fertig gestellten 1. Bauabschnitt des Seniorenzentrums mit 5 Wohnungen.

Die Abschreibung erfolgt zeitanteilig unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 50 Jahren mit 2 % p.a. ab Fertigstellung 1. September 2022.

4. Anlagen im Bau	EUR	4.710.830,47
	<hr/>	
	i.V. EUR	3.119.551,71

Entwicklung:

	EUR	
Stand 01.01.2023		3.119.551,71
+ Zugang		1.591.278,76
Stand 31.12.2023		<u>4.710.830,47</u>

Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes in 2022 und entsprechender Umbuchung der hierfür geleisteten Anzahlungen verbleiben die Anzahlungen für die Baumaßnahme des 2. Bauabschnittes. Die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts erfolgt in 2024.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen Gesellschafter	EUR	25.000,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	25.000,00

Zusammensetzung:

	EUR	
Gesellschafter Christian Surbeck		12.500,00
Gesellschafter Klaus Koch		12.500,00
		<u>25.000,00</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	8.054,54
	<hr/>	
	i.V. EUR	8.876,54

Zusammensetzung:

	EUR	
Geschäftsanteil Volksbank Lahr eG		50,00
St. Luitgard Vermögensbeteiligungsgesellschaft mbH & Co KG		8.004,54
		<u>8.054,54</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	45.356,40
	<hr/>	
	i.V. EUR	5.712,00

Zusammensetzung:

	EUR	
Volksbank Lahr eG Nr. 12259700		36.998,40
Volksbank Lahr eG Kautionskonten		8.358,00
		<u>45.356,40</u>

C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten	EUR	232.842,75
	<hr/>	
	i.V. EUR	18.953,05

Zusammensetzung:

	EUR	
Kommanditisten		
1. Festkapital		-300.000,00
2. Variables Kapital		532.842,75
		<u>232.842,75</u>

PASSIVA**A. Eigenkapital**

I. Kapitalanteil persönlich haftender Gesellschafter	EUR	8.634,14
	<hr/>	
	i.V. EUR	1.000,00
Zusammensetzung		
	EUR	
1. Festkapital		0,00
	<hr/>	
2. Variables Kapital		
Haftungsvergütung 2022		1.000,00
Haftungsvergütung 2023		1.250,00
Auslagenersatz 2023		6.384,14
		<hr/>
		8.634,14
		<hr/>
		8.634,14
		<hr/> <hr/>

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die St. Luitgard Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lahr. Sie hat keine Einlage geleistet. Ab 2022 erhält Sie aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine Haftungsvergütung und ab 2023 vereinbarungsgemäß einen Auslagenersatz.

II. Kapitalanteile Kommanditisten	EUR	-232.842,75
	<hr/>	
	i.V. EUR	-18.953,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

	EUR	EUR
1. Festkapital		
Christian Surbeck	112.500,00	
Klaus Koch	112.500,00	
Volksbank Lahr eG	75.000,00	
	<hr/>	
		300.000,00
		<hr/>

	EUR	EUR
2. Verlustsonderkonten		
a) Christian Surbeck		
Stand 01.01.2023	-148.262,44	
- Verlust 2023	<u>80.208,63</u>	
Stand 31.12.2023		-228.471,07
b) Klaus Koch		
Stand 01.01.2023	-148.262,44	
- Verlust 2023	<u>80.208,63</u>	
Stand 31.12.2023		-228.471,07
c) Volksbank Lahr eG		
Stand 01.01.2023	-22.428,18	
- Verlust 2023	<u>53.472,43</u>	
Stand 31.12.2023		-75.900,61
		<u>-532.842,75</u>
		<u>-232.842,75</u>

**B. Nicht durch Vermögenseinlage gedeckte
Verlustanteile von Kommanditisten**

	EUR	232.842,75
		<u>232.842,75</u>
i.V.	EUR	18.953,05

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	EUR	15.050,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	12.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zugang Verbrauch * EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Nebenkosten Rückzahlung 2023	0,00	5.000,00	5.000,00
Jahresabschlusskosten 2021	4.000,00	4.000,00 *	0,00
Jahresabschlusskosten 2022	8.000,00	5.950,00 *	2.050,00
Jahresabschlusskosten 2023	0,00	8.000,00	8.000,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	12.000,00	13.000,00	15.050,00
		9.950,00 *	
		<hr/>	<hr/>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	10.149.000,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	7.342.197,98

Zusammensetzung:

	EUR
Darlehenskonto	
Volksbank Lahr eG	7.300.000,00
Darlehenskonto	
Volksbank Lahr eG	2.849.000,00
	<hr/>
	<u>10.149.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	441.770,90
	<hr/>	
	i.V. EUR	1.512.954,32

Der Ausweis betrifft Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	20.579,12
	<hr/>	
	i.V. EUR	7.712,00

Zusammensetzung:

	EUR
Klaus Koch, Geschäftsführer-Gehalt	2.000,00
Christian Surbeck, Geschäftsführer-Gehalt	2.000,00
erhaltene Kauttionen für 6 Wohnungen	8.358,00
Zinsen Nachrangdarlehen 30.11.-31.12.2023	8.221,12
	<hr/>
	<u>20.579,12</u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023**

1. Umsatzerlöse	EUR	313.642,82
	i.V. EUR	67.989,63

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Mieteinnahmen Caritasverband	251.564,96	55.867,44
Mieteinnahmen Wohnungen	62.077,86	12.122,19
	<u>313.642,82</u>	<u>67.989,63</u>

Ab September 2022 wurden Mieteinnahmen für das Seniorenzentrum von dem Caritasverband Kinzigtal e.V. vereinnahmt.

2. Sonstige Erträge	EUR	7.254,00
	i.V. EUR	866,00

Betrifft:

	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungsentschädigungen	7.254,00	866,00
	<u>7.254,00</u>	<u>866,00</u>

3. Personalaufwand	EUR	2.000,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	2.000,00

Ausgewiesen wird das vertraglich vereinbarte Geschäftsführergehalt für die Herren Christian Surbeck und Klaus Koch.

4. Abschreibungen	EUR	118.661,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	40.065,78

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibung auf grundstücksgleiche Rechte	378,00	378,00
Abschreibung auf Bauten auf fremden Grundstücken	114.313,00	38.105,78
Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.970,00	1.582,00
	<u>118.661,00</u>	<u>40.065,78</u>

5. Sonstige Aufwendungen EUR 277.071,71

i.V. EUR 40.924,80

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Erbbaupacht	10.768,00	3.589,33
Heizung	13.598,49	6.173,92
Gas, Strom, Wasser	23.826,11	3.058,51
Reinigung	0,00	57,67
Instandhaltung betrieblicher Räume	666,40	0,00
sonstige Raumkosten	14.883,42	3.455,34
Versicherungen für Gebäude	24.301,12	1.511,87
Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht	2.697,30	109,07
Gebühren und Genehmigungskosten	0,00	1.060,50
Rechts- und Beratungskosten	1.898,89	5.665,62
Jahresabschlusskosten	11.826,03	11.541,63
Beiträge	170,00	170,00
Haftungsvergütung	1.250,00	1.000,00
Auslagenersatz	6.384,14	0,00
Verwaltungskosten	5.249,80	1.562,51
Telefonkosten	0,00	304,72
Nebenkosten des Geldverkehrs	206,97	245,20
Vermittlungsprovision	158.263,03	0,00
Feuerwehreinsatz	0,00	1.364,16
Sonstige	1.082,01	54,75
	<u>277.071,71</u>	<u>40.924,80</u>

6. Zinsen und ähnliche Erträge EUR 1,84

i.V. EUR 1,10

Betrifft:

	2023 EUR	2022 EUR
Zins- und Dividenderträge	<u>1,84</u>	<u>1,10</u>

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	136.916,09
	<hr/>	
	i.V. EUR	75.439,31

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.762,76	2.439,35
Darlehenszinsen	<u>135.153,33</u>	<u>72.999,96</u>
	<u>136.916,09</u>	<u>75.439,31</u>

8. Ergebnis nach Steuern	EUR	213.750,14
	<hr/>	
	i.V. EUR	89.573,16

9. Sonstige Steuern	EUR	139,56
	<hr/>	
	i.V. EUR	139,56

Der Ausweis betrifft die Grundsteuer

10. Jahresfehlbetrag	EUR	213.889,70
	<hr/>	
	i.V. EUR	89.712,72

11. Belastung auf Gesellschafterkonten	EUR	-213.889,70
	<hr/>	
	i.V. EUR	-89.712,72

12. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	EUR	0,00
	<hr/>	
	i.V. EUR	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co.KG, Lahr

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
50 Grundstücke,grundst.Rechte und Bauten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	18.890,00 378,00 18.512,00	378,00		378,00	18.890,00 756,00 18.134,00
120 Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.119.551,71 0,00 3.119.551,71	1.591.278,76			4.710.830,47 0,00 4.710.830,47
160 Bauten auf fremden Grundstücken	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.679.293,78 38.105,78 5.641.188,00	114.313,00		114.313,00	5.679.293,78 152.418,78 5.526.875,00
490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	40.073,93 2.002,93 38.071,00	33.840,00 3.970,00 33.840,00		3.970,00	73.913,93 5.972,93 67.941,00
	Ansch-/Herst-K	8.857.809,42	1.625.118,76			10.482.928,18
	Abschreibung	40.486,71	118.661,00			159.147,71
	Buchwerte	8.817.322,71	1.625.118,76		118.661,00	10.323.780,47

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co.KG, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
50 Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten							
50001 Grunderwerbsteuer u. NK Erbbaupacht mit der Stadt Wolfach	17.12.2020 Linear 50/00 2,00	AHK Absch BW	18.890,00 378,00 18.512,00	378,00		378,00	18.890,00 756,00 18.134,00
Grundstücke,grndst.Rechte und Bauten		AHK	18.890,00				18.890,00
		Absch	378,00	378,00			756,00
		BW	18.512,00			378,00	18.134,00

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co.KG, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
120 Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau							
120001 LRA Genehmigung	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	9.505,60 0,00 9.505,60				9.505,60 0,00 9.505,60
120002 Klipfel geotechnischer Bericht	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	2.712,90 0,00 2.712,90				2.712,90 0,00 2.712,90
120003 Patsch Kataster- u. Vermessungsamt	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	806,75 0,00 806,75				806,75 0,00 806,75
120005 Eichner Bau 2. Teilrechnung GU Vertrag v. 15.10.20	23.12.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	372.669,20 0,00 372.669,20				372.669,20 0,00 372.669,20
120006 Überlandwerk Mittelbaden Netzanschlussvertr. L.v. 25.10.21	25.10.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	15.713,85 0,00 15.713,85				15.713,85 0,00 15.713,85
120007 Patsch u. Wilhelm Zusatzarbeiten 01.03.21	01.03.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	1.568,68 0,00 1.568,68				1.568,68 0,00 1.568,68
120008 Eichner Bau 1. Teilrechnung GU Vertrag v. 15.10.2020	28.07.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	621.115,33 0,00 621.115,33				621.115,33 0,00 621.115,33
120009 Vodafone Hausanschluss TV	20.12.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	598,11 0,00 598,11				598,11 0,00 598,11
120010 Zugang 2022 Eichner Bau	31.12.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	2.063.824,88 0,00 2.063.824,88				2.063.824,88 0,00 2.063.824,88
120011 Telekom	11.03.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	354,45 0,00 354,45				354,45 0,00 354,45
120012 Patsch & Wilhelm	02.06.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	389,14 0,00 389,14				389,14 0,00 389,14
120013 Patsch & Wilhelm	12.12.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	672,29 0,00 672,29				672,29 0,00 672,29
120014 BVS	09.03.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	1.417,35 0,00 1.417,35				1.417,35 0,00 1.417,35
120015 Suhm Feuerschutz	01.09.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	2.056,43 0,00 2.056,43				2.056,43 0,00 2.056,43
120016 BVS Ing Prüfung	09.03.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	8.862,00 0,00 8.862,00				8.862,00 0,00 8.862,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co.KG, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
120 Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau							
120017 Kraftwärmanlage	16.05.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	13.182,22 0,00 13.182,22				13.182,22 0,00 13.182,22
120018 Patsch + Wilhelm Messtrupp	20.12.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	875,84 0,00 875,84				875,84 0,00 875,84
120019 Bosch FW Anschluss zur Rg. 960136607 17.8.22	17.08.2022 Keine AfA	AHK Absch BW	3.226,69 0,00 3.226,69				3.226,69 0,00 3.226,69
120020 BVS	13.06.2023 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	29.519,30			29.519,30 0,00 29.519,30
120021 Eichner Bau Mehrkosten	14.06.2023 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	41.666,00			41.666,00 0,00 41.666,00
120022 Eichner Bau 7. AZ zu 2. Bauabschnitt 80	15.12.2023 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.100.000,00			1.100.000,00 0,00 1.100.000,00
120023 Eichner Bau 8. AZ Rechnung Rest	12.12.2023 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	322.392,88			322.392,88 0,00 322.392,88
120024 Eichner Bau Verrechnung AZ	22.12.2023 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	60.000,00			60.000,00 0,00 60.000,00
120025 Röhlich Rg. 9.2.2024	31.12.2023 Anlag./Bau	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	37.700,58			37.700,58 0,00 37.700,58
Geschäfts-,Fabrik-u.and. Bauten im Bau		AHK	3.119.551,71	1.591.278,76			4.710.830,47
		Absch	0,00				0,00
		BW	3.119.551,71	1.591.278,76			4.710.830,47

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co.KG, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
160 Bauten auf fremden Grundstücken							
160001 Eichner Bau 1. Bauabschnitt	01.09.2022	AHK	5.606.599,16				5.606.599,16
	Lin.Geb.12	Absch	37.378,16	112.132,00			149.510,16
	50/00 2,00	BW	5.569.221,00			112.132,00	5.457.089,00
160002 Planungskosten Anteil für 1. Bauabschnitt	01.09.2022	AHK	72.694,62				72.694,62
	Lin.Geb.10	Absch	727,62	2.181,00			2.908,62
	33/04 3,00	BW	71.967,00			2.181,00	69.786,00
Bauten auf fremden Grundstücken			AHK	5.679.293,78			5.679.293,78
			Absch	38.105,78	114.313,00		152.418,78
			BW	5.641.188,00		114.313,00	5.526.875,00

elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

St. Luitgard Vermögensgesellschaft mbH & Co.KG, Lahr

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
490 Sonstige Betriebs- u.Gesch.ausstattung							
490001 Schnebel Überwachungskamera Vandalismussicherung	16.12.2020 Linear 11/00 9,09	AHK Absch BW	4.253,93 807,93 3.446,00	387,00		387,00	4.253,93 1.194,93 3.059,00
490002 Küche Wohnung 1	02.09.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	8.910,00 297,00 8.613,00	891,00		891,00	8.910,00 1.188,00 7.722,00
490003 Küche Wohnung 2	01.09.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	6.210,00 207,00 6.003,00	621,00		621,00	6.210,00 828,00 5.382,00
490004 Küche Wohnung 3	01.09.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	7.425,00 248,00 7.177,00	743,00		743,00	7.425,00 991,00 6.434,00
490005 Küche Wohnung 4	01.09.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	7.650,00 255,00 7.395,00	765,00		765,00	7.650,00 1.020,00 6.630,00
490006 Küche Wohnung 5	05.09.2022 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	5.625,00 188,00 5.437,00	563,00		563,00	5.625,00 751,00 4.874,00
490007 Küche Wohnung 6	31.12.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.670,00			5.670,00 0,00 5.670,00
490008 Küche Wohnung 7	31.12.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	7.695,00			7.695,00 0,00 7.695,00
490009 Küche Wohnung 8	31.12.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	7.425,00			7.425,00 0,00 7.425,00
490010 Küche Wohnung 9	31.12.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	7.695,00			7.695,00 0,00 7.695,00
490011 Küche Wohnung 10	31.12.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.355,00			5.355,00 0,00 5.355,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		AHK	40.073,93	33.840,00			73.913,93
		Absch	2.002,93	3.970,00			5.972,93
		BW	38.071,00	33.840,00		3.970,00	67.941,00
		AHK	8.857.809,42	1.625.118,76			10.482.928,18
		Absch	40.486,71	118.661,00			159.147,71
		BW	8.817.322,71	1.625.118,76		118.661,00	10.323.780,47

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.